

## 2. Teil: Mietbedingungen

### I. Mietzeit

1. Die Mietzeit beginnt ab dem vereinbarten Zeitpunkt.
2. Nimmt der Mieter den Mietgegenstand an dem vereinbarten Zeitpunkt nicht ab, kann Mattson Containers nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten und den Mietgegenstand anderweitig vermieten.
3. Die Mietzeit endet am vereinbarten Zeitpunkt, an dem der Mietgegenstand in das Lager von Mattson Containers vollständig zurückgebracht worden ist. Notwendige Reparaturarbeiten am Mietgegenstand und/oder Reinigung des Mietgegenstandes verlängern die Mietzeit solange Mattson Containers die vertragsgemäße Rückgabe gebilligt hat.
4. Überschreitet der Mieter die vereinbarte Mietzeit, verlängert sich der Mietvertrag dadurch nicht. Soweit erkennbar wird, dass der Mieter die Nutzung des Mietgegenstandes bzw. den Mietbesitz aufgegeben hat, darf Mattson Containers, Ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen den Mietgegenstand besichtigen und abholen und zu diesem Zweck den Einsatzort des Mietgegenstandes betreten. In diesem Fall verzichtet der Mieter Ansprüche aufgrund verbotener Eigenmacht geltend zu machen. Die hierdurch entstandenen Mehrkosten trägt der Mieter.
5. Mattson Containers, Ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, während der Mietzeit den Mietgegenstand zu betreten und zu besichtigen.

### II. Übergabe des Mietgegenstandes

1. Die Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt im Lager von Mattson Containers, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Mieter transportiert den Mietgegenstand eigenverantwortlich auf eigene Gefahr und Kosten. Der Mieter hat für die behördlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen.
2. Mattson Containers transportiert den Mietgegenstand zum vertraglich vereinbarten Übergebot nur, soweit dies gesondert vereinbart ist. Bei Übergabe des Mietgegenstandes geht die Transportgefahr auf den Mieter über.
3. Der Mieter bereitet den Aufstellungsort des Mietgegenstandes sorgfältig vor. Mattson Containers haftet nicht für Schäden, die aufgrund eines nicht ordnungsgemäß vorbereiteten Aufstellungsortes auf den gemieteten Mietgegenstand zurückzuführen sind.
4. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass von seiner Seite fachgerechtes Personal zum Zeitpunkt der Übernahme

und ggf. für das Aufstellen des Mietgegenstandes eingesetzt wird. Soweit der Transport des Mietgegenstandes durch Mattson Containers zum Übergabeort vereinbart ist und dort auch ggf. der endgültige Aufstellungsort ist, sichert der Mieter, dass der Zugang zum Aufstellungsort ungehindert ist.

5. Der Mieter hat etwaige für das Aufstellen benötigte Hilfsmittel auf eigene Kosten bereitzustellen.
6. Soweit im Mietvertrag ein voraussichtlicher Liefertermin ausgewiesen ist, ist dieser unverbindlich.

### III. Pflichten des Mieters; Haftung

1. Der Mieter verpflichtet sich, Schäden an dem Mietgegenstand der Mattson Containers rechtzeitig während des Mietverhältnisses zu melden. Soweit der Mieter die gebotene Sorgfalt eingehalten hat, trägt Mattson Containers die Kosten der Reparatur, die auf gewöhnlicher Abnutzung beruhen. Sonst haftet der Mieter für jeden Schaden, außer, wenn ihm der Nachweis gelingt, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat. Außerdem haftet der Mieter für alle aufgrund des Schadens entstandenen Folgeschäden, die Mattson Containers zur Last gefallen sind.

Bitte beachten Sie, dass bei Tankcontainern stets ein Austausch der Dichtungen sowie Reinigungsarbeiten erforderlich sind. Die Kosten für Dichtungswechsel und Reinigung sind stets vom Kunden zu tragen und fallen nicht unter den normalen Verschleiß.

2. Der Mieter zeigt den Verlust/Diebstahl des Mietgegenstandes oder Beschädigungen durch Dritte unverzüglich bei der Polizei an und sorgt hierbei für einen schriftlichen Nachweis für Mattson Containers.
3. Der Mieter verpflichtet sich, den jeweiligen Einsatzort/die Einsatzorte Mattson Containers anzuzeigen.
4. Der Mieter sorgt für, falls vorgeschrieben, etwaige behördliche Genehmigungen, wie zum Beispiel ggf. eine Baugenehmigung für das Aufstellen des Mietgegenstandes. Die Kosten für das Einholen der Genehmigungen trägt der Mieter. Die ggf. für die Einholung der Genehmigungen erforderlichen Daten werden, soweit diese bei Mattson Containers vorhanden sind, dem Mieter ggf. gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
5. Der Mieter verpflichtet sich, für die notwendige Personensicherheit bei der Handhabung des Mietgegenstandes zu sorgen.
6. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand in einem gereinigten und kompletten Zustand zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, ist Mattson

Containers berechtigt, den Zustand auf Kosten des Mieters wiederherzustellen.

7. Der Mietgegenstand ist nicht versichert. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu versichern.

8. Der Mietgegenstand ist Eigentum von Mattson Containers. Die Mietgegenstände dürfen nicht ohne schriftliche Erlaubnis von Mattson Containers an Dritte weitervermietet oder weitergegeben werden. Etwaige Rechte aus dem Vertrag dürfen ohne Zustimmung von Mattson Containers nicht abgetreten werden. In dem Fall, dass Dritte Rechte aufgrund Pfändungen oder andere Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, verpflichtet sich der Mieter Mattson Containers hiervon unverzüglich zu unterrichten und die Dritte über die Eigentumsverhältnisse in Kenntnis zu setzen.

9. Die Kennzeichen der Mietgegenstände, die aus Kombinationen von Buchstaben und Ziffern bestehen, sind, hat der Mieter für behördliche Zwecke leicht sichtbar und erkennbar zu machen. Das Anbringen von anderen Kennzeichen und Markierungen ist ohne schriftliche Genehmigung von Mattson Containers nicht erlaubt.

#### IV. Rückgabe des Mietgegenstandes

1. Die Rückgabe des Mietgegenstandes erfolgt im Lager von Mattson Containers, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Mieter transportiert, soweit nichts anderes vereinbart ist, den Mietgegenstand eigenverantwortlich auf eigene Gefahr und Kosten. Der Mieter hat für die behördlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen.

2. Mattson Containers transportiert den Mietgegenstand vom vertraglich vereinbarten Rückgabeort ab nur, soweit dies gesondert vereinbart ist.

3. Der Mieter zeigt etwaige Beschädigungen und Mängel des Mietgegenstandes Mattson Containers unverzüglich bei der Rückgabe schriftlich an.

4. Der Mietgegenstand ist in einem gereinigten und ordentlichen Zustand zurückzugeben.

5. Der Mieter hat die beabsichtigte Rückgabe 7 Tage vor dem eigentlichen Rückgabetag bei Mattson Containers schriftlich anzuzeigen, falls kein genaues Rückgabedatum zwischen den Vertragspartnern bereits vertraglich vereinbart ist.

#### V. Mängel, Mängelrüge und Ansprüche bezüglich des Mietgegenstandes

1. Etwaige Mängel am Mietgegenstand, die offensichtlich sind, müssen bei Übergabe gegenüber Mattson

Containers unverzüglich gerügt werden, sonst sind Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen. Soweit die Rüge unverzüglich war, beseitigt Mattson Containers die Mängel auf eigene Kosten. Es kann schriftlich vereinbart werden, dass der Mieter die Mängel selbst beseitigt, wobei Mattson Containers die erforderlichen Kosten trägt.

2. Mängel, die während der Mietzeit auftreten, sind Mattson Containers unverzüglich anzuzeigen.

#### VI. Miete und Zahlungsbedingungen

1. Die Miete und aus der Vereinbarung ergebenden weiteren Kosten, wie Reinigung, Transport und Umsetzung, bestimmt sich nach der vertraglichen Vereinbarung. Die angegebenen Kosten verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

2. Die vertraglich vereinbarten Kosten der Reinigung des Mietgegenstandes nach der Rückgabe trägt der Mieter.

3. Etwaige Mehrkosten die aufgrund des Verhaltens des Mieters entstanden sind, trägt der Mieter.

4. Es wird ebenfalls Bezug genommen zur Regelung im allgemeinen Teil der Bedingungen von Mattson Containers.

#### VII. Ende der Mietzeit und Leasing

Ist der Mietgegenstand vertraglich geleast, hat der Mieter die Möglichkeit, den Mietgegenstand nach den schriftlich vereinbarten Leasingbestimmungen nach Ende der Mietzeit zu erwerben. In dem Fall, zahlt der Mieter den vereinbarten Kaufpreis an den Vermieter.

#### VIII. Haftung von Mattson Containers

1. Mattson Containers übernimmt keine Haftung dafür, falls der Mietgegenstand den ursprünglichen Mietzweck des Mieters nicht erfüllt.

2. Etwaige Schadensersatzansprüche gegen Mattson Containers, seine gesetzlichen Vertreter oder/und Erfüllungs- bzw. Errichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, es sei denn, deren Verhalten grob fahrlässig oder vorsätzlich ist und/oder diese wesentliche Vertragspflichten verletzt haben. Mattson Containers haftet nach dem gesetzlichen Maßstab für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und gemäß dem Produkthaftungsgesetz.

3. Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig ist, ist der Umfang der

Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

### IX. Kündigung des Mietvertrages durch Mattson Containers

Mattson Containers kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn

- der Mieter mit der Zahlung der Miete und anderen vereinbarten Kosten 20 Tage in Verzug ist,
- der Mieter den Mietgegenstand nicht vertragsgemäß instandhält,
- der Mieter den Mietgegenstand nicht vereinbarungsgemäß nutzt,
- der Mieter den Mietgegenstand verändert oder verändern lässt,
- der Mieter gegen die vertraglichen Pflichten verstößt,
- abzusehen ist, dass der Mieter mit der Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen wird bzw. kann, egal aus welchem Grund,
- zu befürchten ist, dass der Mietgegenstand egal aus welchem Grund, verlorengehen könnte oder beschädigt werden könnte.

Im Falle der Kündigung des Mietvertrages aus oben geschilderten Gründen, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass Mattson Containers den Mietgegenstand ohne Hindernisse unverzüglich zurückerhält. Mattson Containers ist berechtigt, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abzuholen. Der Mieter sorgt für die vorherige Reinigung und leert den Mietgegenstand. Alle entstandenen Kosten sind vom Mieter zu tragen.